



Bezirksregierung Münster

GEWALT gegen Lehrkräfte

Wie reagieren?

Wie vermeiden?

Ein Ratgeber für die Schulen
im Regierungsbezirk Münster



Bezirksregierung
Münster

NRW



Landesunfallkasse
Nordrhein-Westfalen

■ Vorwort

Gewalt zwischen Schülern ist bereits seit längerem ein Thema, das nicht nur schulintern und in Fachgremien, sondern auch in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Opfer gewalttätigen Verhaltens sind aber auch immer wieder Lehrerinnen und Lehrer, Sekretärinnen, Hausmeister und andere Beschäftigte in Schulen. Zum einen sind sie als Personen gemeint, zielt also gewalttätiges Verhalten direkt auf das jeweilige Individuum. Zum anderen geraten sie als Vertreter der Institution Schule in den Fokus von aggressiven Schülern, Eltern oder schulfremden Personen.

Diese Handreichung möchte Kollegien und Schulleitungen auf zwei Ebenen Hilfestellung geben, die Problematik zu bearbeiten und aktiv anzugehen:

Auf der einen Seite wird, ausgehend von konkreten Fallbeschreibungen, beispielhaft aufgezeigt, welche Handlungsfelder bedacht werden sollten, um zu tragbaren Lösungen zu kommen. Dabei wurden beispielhaft fünf Szenarien von verbaler Gewalt bis hin zur Ausübung körperlicher Gewalt ausgewählt, die Betroffene an Personalräte herangetragen haben.

Auf der anderen Seite sollen Hinweise zu Präventionsmöglichkeiten aufzeigen, dass umfassende, mehrdimensionale Prävention nicht nur Gewalt mindert, sondern auch den konkreten Umgang mit Gewalt für die direkt Betroffenen und für die gesamte Schulgemeinde in vielerlei Hinsicht erleichtert.



Diese Handreichung ist entstanden durch Initiative des Arbeitsschutzausschusses der Bezirksregierung Münster. Mitglieder des dazu gegründeten Arbeitskreises waren Angehörige der Landesunfallkasse NRW (LUK), der BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH Münster, der Polizei, der Schulabteilung und der Personalvertretungen.

Ein besonderer Dank gilt der Landesunfallkasse NRW, die den Druck dieser Handreichung ermöglichte.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörg Twenhöven'. The signature is fluid and cursive.

Dr. Jörg Twenhöven
Regierungspräsident

Die Schule als Spiegel der Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten zunehmend mit dem Thema Gewalt beschäftigen müssen. Dabei sind die Ausprägungen schulischer Gewalt vielfältig. Vorliegende Untersuchungen und wissenschaftliche Studien behandeln in der Regel Gewalthandlungen unter Schülerinnen und Schülern, dagegen ist das Vorkommen von Gewalt gegen Lehrkräfte aus unterschiedlichen Gründen kaum Gegenstand von Untersuchungen und Diskussionen. Unumstritten ist, dass verbale Gewalt die im Schulalltag am häufigsten verbreitete Form von Gewalt ist.

Aufgabe der Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen als zuständiger Unfallversicherungsträger für Schülerinnen und Schüler in konfessionellen und privaten Schulen sowie für angestellte Lehrerinnen und Lehrer, die im Dienste des Landes stehen, ist es, Unfälle zu entschädigen. Dies gilt auch für Unfälle infolge einer tätlichen Auseinandersetzung.

Das Meldesystem der gesetzlichen Schülerunfallversicherung erfasst in diesem Zusammenhang die Unfälle, bei denen ein Versicherter so schwer verletzt wurde, dass ärztliche Behandlung in Anspruch genommen werden musste. Andere Erscheinungsformen der Gewalt wie verbale oder psychische Aggression gegen Mitschülerinnen oder Mitschüler, Vandalismus sowie Gewalt gegen Lehrkräfte werden von der gesetzlichen Unfallversicherung statistisch nicht erfasst. Gleichwohl ist es auch Aufgabe der Unfallversicherungsträger, durch präventive Maßnahmen arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und der weiteren Ausbreitung von Gewalt entgegenzuwirken. Die vorliegende Handreichung soll hierzu einen Beitrag leisten.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Lieske'.

Manfred Lieske
Geschäftsführer der Landesunfallkasse
Nordrhein-Westfalen

■ Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Regierungspräsidenten	2
Vorwort des Geschäftsführers der Landesunfallkasse Nordrhein -Westfalen	3
Zielsetzung	5
Fallbeispiele	7
Verbale Gewalt	7
Sachbeschädigung	10
Pfefferspray	11
Psychische Gewalt	14
Schlagen	17
Spezielle Hinweise	20
Täter-Opfer-Ausgleich	20
Polizei in der Schule	21
Versorgung und Versicherungsschutz	21
Lärm	22
Gewaltprävention	23
Regionale Netzwerke	23
Schulregeln	23
Lehrerfortbildung	24
Untersuchungsergebnisse	25
Checkliste	33
Literatur	35
Adressen/Internetadressen	36
Rückmeldungen und Kritik	38
Download, weitere Informationen	38
Abkürzungsverzeichnis	39
Impressum	39

Die ausgewählten Fallbeispiele sollen Lehrerinnen und Lehrern Anregungen geben, welche Reaktionen in bestimmten kritischen Situationen hilfreich sein könnten. Dabei wird nicht der Anspruch erhoben, Musterlösungen zu bieten. Vielmehr sollen die Beispiele Gelegenheit geben, zu überlegen oder mit Kolleginnen und Kollegen zu diskutieren, welches Verhalten sinnvoll und angemessen erscheint. Den Abschluss der Handreichung bildet ein Beitrag zu wissenschaftlichen Untersuchungen zum Thema Aggression gegen Lehrerinnen und Lehrer.

Nicht immer ist allen Beteiligten klar, welche Person im System der jeweiligen Schule verantwortlich handeln oder reagieren kann, darf oder muss. Deshalb sollen einige Aspekte zur Stellung der Lehrkraft und der Schulleitung kurz beleuchtet werden.

Lehrerinnen und Lehrer trifft zunächst eine besondere Verantwortung für die ihnen anvertrauten Schüler. Sie müssen einerseits – wie jeder Bürger – allgemein zumutbare Hilfe leisten, wenn einer Schülerin oder einem Schüler (etwa von einem anderen) Gefahr droht. Andererseits sind sie in besonderer Weise dafür verantwortlich, dass keine Schülerin/ kein Schüler zu Schaden kommt (so genannte Garantenstellung).

Lehrerinnen und Lehrer können dabei zum Schutz für sich oder Dritte in angemessener Form – notfalls auch gewaltsam – reagieren oder intervenieren, wenn sonst zum Beispiel eine Körperverletzung nicht verhindert werden kann. Im Strafrecht heißt dies Notwehr oder Nothilfe und bedeutet, dass eine entsprechen-

de Handlung nicht rechtswidrig und daher auch nicht strafbar ist.

Die Verpflichtung des Landes, seine Lehrkräfte zu schützen, drückt sich in seiner Fürsorgeverantwortung aus.

Dies bedeutet zunächst allgemein, dass das Land für angemessene Arbeitsbedingungen verantwortlich ist. Konkret sind bei den hier diskutierten Fallbeispielen, also bedrohlichen oder gefährlichen Vorfällen, verschiedene Maßnahmen möglich.

So gelten für die Schulleitung bestimmte Pflichten zur Anzeige von Straftaten (vergleiche „Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften“ (BASS) 18-03 Nr.1, Ziffer 2.6.4), insbesondere § 27 Satz 2 der „Allgemeinen Dienstordnung für Lehrer und Lehrerinnen, Schulleiter und Schulleiterinnen an öffentlichen Schulen“ (ADO) („Besteht gegen Schüler oder Schülerinnen der Verdacht einer strafbaren Handlung, hat der Schulleiter oder die Schulleiterin zu prüfen, ob wegen der Schwere der Tat eine Meldung an die Polizei erfolgen muss.“). Mindestvoraussetzung für die Strafverfolgung ist, dass die Schülerin/der Schüler 14 Jahre alt ist (siehe hierzu auch den Abschnitt: „Polizei in der Schule“). Werden gegen eine Lehrkraft von Schülern oder Eltern gerichtliche Maßnahmen eingeleitet, kann diese beim Land beantragen, dass sie Unterstützung für ihre Rechtsverteidigung erhält. Generell gilt ohnehin, dass eine Lehrkraft als Amtsträger nicht auf Schadensersatz oder Unterlassung verklagt werden kann, soweit es um ein dienstliches Verhalten geht. Solche Ansprüche richten sich nur gegen das Land.

■ Zielsetzung

Wird eine Lehrkraft im Zusammenhang mit ihrer Arbeit beleidigt oder verletzt, kann das Land von sich aus Anzeige erstatten und einen eigenen Strafantrag stellen, unabhängig davon, ob die Lehrkraft selbst eine Strafanzeige erstattet.

Unabhängig von solchen Reaktionen hat in erster Linie die Schule selbst die Verantwortung, bei Verletzungen der Persönlichkeitssphäre von Lehrerinnen und Lehrern entschieden zu reagieren und sowohl erzieherische Mittel als auch Ordnungsmaßnahmen konsequent anzuwenden.

Ziel der vorliegenden Broschüre

Diese Handreichung stellt eigene Fragen, um den von Gewalt betroffenen Lehrkräften Hilfestellungen im Alltag anzubieten:

- Aggression gegen Lehrkräfte – was ist das überhaupt?
- Welche Möglichkeiten stehen der Schulleitung zur Verfügung, um adäquat zu reagieren?
- Was kann und was muss bei Eskalation zur Straffälligkeit getan werden?
- Was kann eine betroffene Lehrkraft bei verbalen, psychischen oder physischen Attacken gegen ihre Person selbst tun?
- Welche Präventionsmaßnahmen sind in Bezug auf Gewalt gegen Lehrerinnen und Lehrer denkbar?

In der Geschichte der Psychologie und verwandter Fachrichtungen hat es viele Versuche gegeben, sich dem Thema „Aggression“ zu nähern.

Zum einen gibt es dafür viele Synonyme, wie zum Beispiel „Gewalt“, zum anderen gibt es mindestens eben so viele Definitionen. Berühmte Persönlichkeiten aus der Wissenschaft haben sich mit dem Phänomen befasst, darunter Sigmund Freud und Konrad Lorenz. Alle Versuche sind letztlich als vorläufig anzusehen und spiegeln nicht zuletzt philosophische Grundhaltungen und Strömungen des Zeitgeistes wider. Um sich nicht im schier unübersehbaren Gestrüpp der Bestrebungen zu verlieren, sei hier im Wesentlichen auf die einschlägige Literatur verwiesen.

Für die Bewältigung von Alltagsproblemen mit Aggressionen gegen Lehrkräfte haben sich operationale Definitionen bewährt, und eine solche soll auch im Rahmen der Broschüre verwandt werden:

Unter Aggression bzw. Gewalt gegen eine Lehrkraft wird jede Attacke verbaler, physischer oder psychischer Art sowie die Beschädigung ihres Eigentums verstanden.

Gerade hat mir
xy aus der Klasse
7a vors Schien-
bein getreten!

Du Blödmann, fass
mich nicht an!!!

Ich halte diesen
Lärm in der 8c
nicht mehr aus!!!

Wer hat meine
Tasche ausgekippt?

Die folgenden Fallbeispiele sind ausgewählt worden, um die unterschiedlichen Phänomene des Auftretens von Gewalt aufzugreifen und die Bandbreite zu verdeutlichen. Alle Fälle sind authentisch und wurden an Personalräte verschiedener Schulformen herangetragen, es wurde lediglich eine Anonymisierung vorgenommen.

Wenn eine Schule zur Fallbearbeitung auf bereits eingeführte, bekannte und für die Schulgemeinde veröffentlichte Verfahrensschritte und Maßnahmen zurückgreifen kann, wird für alle Beteiligten die Aufarbeitung stark erleichtert.

Wesentlich dabei ist, dass Zeugen und Opfer einer Gewalttat zeitnah empathische Gesprächspartner haben, die Verständnis zeigen und Unterstützung anbieten. Das können zum Beispiel Beratungs- oder Vertrauenslehrer

sein. In jedem Fall sollten die Schulleitungen eingeschaltet werden, eventuell ist psychologische Betreuung durch Schulpsychologen notwendig.

Jeder aufgetretene Einzelfall sollte im Nachgang einer kritischen Überprüfung unterzogen werden, um daraus gegebenenfalls Konsequenzen für den künftigen Umgang mit Gewalt zu ziehen und die bisher eingerichteten Präventionsmaßnahmen auf ausreichende Wirksamkeit hin zu überprüfen.

Da die Gesamtproblematik und die Ursachen sicherlich mehrdimensional sind, kann es auch keine einfachen, eindimensionalen Lösungen geben.

Fall 1: Verbale Gewalt

Fast täglich sind im Schulalltag verbale Entgleisung von Schülern und Eltern zu verzeichnen. Wiederkehrend haben sich Lehrkräfte mit unflätigen, abfälligen Kommentaren, zum Teil auch in abfälliger Fäkalsprache auseinanderzusetzen.

Die Erscheinungsformen reichen dabei von massiven verbalen Entgleisungen, wie zum Beispiel „Frau...ist eine dumme F...“, über Beleidigungen, wie zum Beispiel das symbolische Herunterlassen der Hose, mit angedeuteter Selbstbefriedigung bis hin zu ernsthaften Bedrohungen.

Dabei ist die Problemstellung nicht nur auf die Interaktion zwischen Lehrern und Schülern beschränkt. Eltern reagieren bei Problemen ihrer Kinder häufig ebenfalls aggressiv, werden laut und beschimpfen Schule und Lehrer mit

■ Fallbeispiele



Tiraden, die eine sachbezogene Aussprache unmöglich machen.

Alle Fälle sind für die Opfer problematisch und können mittelfristig auch eine Traumatisierung bewirken. Eine rechtliche Würdigung derartiger Vorfälle kann nur einzelfallbezogen erfolgen, da der Übergang vom straflosen zum strafbaren Handeln fließend ist.

Differenzierung:

Die Frage, ob ein Schüler oder eine schulfremde Person, wie zum Beispiel ein Erziehungsberechtigter, auffällig wird, bestimmt auch die Reaktionsmöglichkeiten. Insbesondere bei schulfremden Personen dürfte zwangsläufig die Schwelle zur Reaktion höher liegen, da sie sich

an den allgemein sozial üblichen Gegebenheiten orientiert.

Abgrenzung

Gewalt entwickelt sich in vielen Fällen mit steigender Tendenz. So wird oft auch zunächst im straffreien Bereich agiert, was insbesondere in Beschimpfungen und Kraftausdrücken zum Ausdruck kommt. Der Bereich der Fäkalsprache kann unter gewissen Umständen auch noch straffrei sein, denn erst mit der qualitativen Steigerung der persönlichen Ehrverletzung wird die Schwelle zur Strafbarkeit überschritten.

Eine weitere Entwicklung ist dann im so genannten Gewaltstrahl nicht auszuschließen,

das heißt, in der weiteren Abfolge sind Gewalt gegen Sachen oder Gewalt gegen Personen in Form von Körperverletzungen, Bedrohungen, Nötigungen und Erpressungen möglich. Daraus folgt, dass bereits im Anfangsstadium einer solchen Entwicklung zielgerichtet entgegen gewirkt werden muss.

Bewertung

Die rechtliche Bewertung orientiert sich am Einzelfall. In der Regel ist davon auszugehen, dass zumindest bei Ehrverletzungen der Privatklagebereich tangiert ist. Hierbei ist die Strafmündigkeit (Täter mindestens 14 Jahre) zu beachten. Dabei dürfte in der Regel die Lehrkraft nicht als Privatperson, sondern als Amtsträgerin Opfer einer derartigen Straftat werden.

Im persönlichen Bereich ist das Empfinden der Straftat von Bedeutung. Ein nicht unerheblicher Opferschaden kann auch im noch nicht strafrechtlich relevanten Bereich der Fäkalsprache unterstellt werden. Daraus folgt häufig eine psychische Belastung, die bei andauernder Situation zu psychischen Schäden führen kann.

Aus der Täterperspektive bietet sich eine verhaltensorientierte Prüfung an, da unterschiedliche soziale Hintergründe auch unterschiedliche Motivlagen bedingen. Es sollte daher immer geprüft werden, inwieweit der handelnde Schüler unmittelbar verantwortlich ist.

Reaktion

Die Opferreaktion orientiert sich an der Schwere des Einzelfalls oder der Intensität der Tat. Eine Lehrkraft hat als Opfer im Hinblick auf ihre dienstliche Rolle bestimmte Regeln zu beachten. Sie sollte daher versuchen, spontane stark subjektiv geprägte Reaktionen zu vermeiden und umgehend die Schulleitung zu informieren. Die Schulleitung muss ihrerseits frühzeitig reagieren, um nachhaltige Opferschäden zu vermeiden.

Sanktion

Die Sanktionsmöglichkeiten ergeben sich aus der Allgemeinen Schulordnung (ASchO). Unterhalb der strafrechtlich relevanten Schwelle bietet die ASchO den Rahmen für abgestufte Reaktionen auf derartige Verstöße gegen die Schulordnung.

Bei Überschreiten der strafrechtlichen Schwelle kann eine Absprache darüber erfolgen, ob das Opfer als Privatperson und/oder die Personalführende Stelle, also in der Regel die Bezirksregierung, Strafantrag stellt.

Fazit

Die verbale Entgleisung von Schülern wird möglicherweise im Anfangsstadium als Episode empfunden, welche nicht eine sofortige Reaktion erfordert. Gleichwohl sollte bei regelmäßiger Fortsetzung eine angemessene Reaktion erfolgen, da verbale Entgleisungen auch als Vorstufe zur psychischen Gewalt anzusehen

■ Fallbeispiele

sind und im weiteren Verlauf einen nahtlosen Übergang zur physischen Gewalt darstellen. (Siehe dazu Fall: „Psychische Gewalt“, Seite 14, und Kapitel „Gewaltprävention“, Seite 23ff)

Fall 2: Sachbeschädigung/ Vandalismus

„Ein Schüler meiner Klasse wurde auf meine Initiative hin nach einem Vorfall für drei Tage vom Unterricht in meiner Klasse ausgeschlossen und für diese Zeit in einer anderen Lerngruppe unterrichtet. Nach einer Auseinandersetzung mit der Klassenlehrerin verließ der Schüler den Unterricht nach der dritten Stunde. Am gleichen Tag stellte ich an meinem Auto, das vor der Schule geparkt war, eine Reifenpanne fest. Bei genauerem Hinsehen erkannte ich, dass der Reifen zerstoichen war. Bestimmt war dies der zuvor ausgeschlossene Schüler.“

Kommentar

Der Sachverhalt stellt einen eindeutigen Fall von Sachbeschädigung oder Vandalismus des Eigentums einer Lehrkraft, mutmaßlich durch einen eigenen Schüler, dar. Er sollte weder von der Lehrkraft noch von der Schulleitung als „kindlicher Unfug“ bagatellisiert werden, da zu der dargestellten Tat schon eine ganze Menge zielgerichteter Energie gehört.

Zunächst sollte ein Gespräch zwischen dem betroffenen Lehrer und dem Schulleiter stattfinden. Darin sollten Sachverhalt und Vermutung des Lehrers einschließlich Begründung genau-

stens geschildert werden. Anschließend sollte versucht werden, den Verdacht zu erhärten oder auch gegebenenfalls zu entkräften.

Der Schulleiter sollte hierzu Gespräche mit dem vermuteten Täter führen. Begleitend könnten zum Beispiel Recherchen im schulinternen Bereich, etwa durch Kontrolle der Abwesenheitseinträge im Klassenbuch durchgeführt werden. Es wäre ferner sinnvoll, nach Zeugen zu fahnden, wie Mitschülerinnen/Mitschülern, anderen Lehrkräften oder Nachbarn. Insbesondere ist diesbezüglich von Relevanz, ob es im Vorfeld der Tat Äußerungen des verdächtigen Schülers oder anderer Personen gab.

In jedem Fall ist es wichtig, dass der betroffene Lehrer entscheidet, ob die Polizei eingeschaltet und Anzeige erstattet werden soll. Es muss an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass der Dienstherr, das heißt die Bezirksregierung, kein eigenes Strafantragsrecht besitzt.

Sollte es tatsächlich gelingen, den Täter zu ermitteln, so sind folgende Punkte zu klären:

1. Besteht Strafmündigkeit (nach § 19 Strafgesetzbuch (StGB) ab dem 14. Lebensjahr)?
2. Besteht Deliktsfähigkeit?
Deliktsfähigkeit beschreibt die zivilrechtliche Verantwortung für die Verursachung des Schadens, die zur Verpflichtung zum Schadenersatz führt. Sie tritt überhaupt erst mit Vollendung des 7. Lebensjahres ein und ist vor Vollendung des 18. Lebensjahres nur gegeben, wenn der Schüler zum Zeitpunkt der Tat die Einsicht haben konnte, dass er



oder sie auch die Verantwortung dafür übernehmen muss.

3. Ist Deliktfähigkeit gegeben, stellt sich die Frage nach einer geeigneten Form der Wiedergutmachung und wie gegebenenfalls Zwang zu ihrer Sicherstellung ausgeübt werden kann.

Soweit die rechtliche Lage als akute Handlungshilfe.

Zur Prävention zukünftiger ähnlicher Ereignisse sollte darüber hinaus mit den Lehrkräften der Klasse diskutiert werden, ob Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern der Klasse zum Thema Sachbeschädigung geführt werden oder ob das Thema auf anderem pädagogischen Weg – zum Beispiel durch Projekttag

oder Literaturbesprechungen im Unterricht – aufgearbeitet werden soll. In ähnlicher Weise könnte auch auf allgemeiner Ebene das Thema bei der Schülerverwaltung angesprochen und durch Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft zum Thema Jugendstraffälligkeit und Delikte aufgearbeitet werden.

Fall 3: Pfefferspray

„Ein Schüler fragte mich im Kunstunterricht, ob sie beim Zeichnen Musik hören dürften. Ich antwortete: ‚Nein, diese Arbeit erfordert Ruhe, die Musik würde euch zu sehr ablenken.‘

Kurze Zeit später war in der Klasse ein scharfer Geruch spürbar, der Augen und Atemwege reizte. Einige Schüler, denen bereits die Tränen

■ Fallbeispiele



kamen, verließen den Klassenraum. Ich holte eine Kollegin zur Unterstützung, da die Situation unübersichtlich wurde. Wir lüfteten den Klassenraum, Unterricht war nicht mehr möglich. Der besagte Schüler gab nach eingehender Befragung zu, mit Pfefferspray gesprüht zu haben. Das ist ja wohl eine Körperverletzung, denn noch viele Stunden später brannten meine Augen!“ Dies ist ein nicht untypischer Fall der Unterrichtsstörung im Schulalltag, der als (Trotz-) Reaktion auf ein vom Lehrer ausgesprochenes Verbot (keine Musik) zu nicht unerheblichen Auswirkungen führen kann. Aufgrund der bereits eingetretenen und weiter drohenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkraft sind als Schutz und zur Vorbeugung weiterer Verletzungen einige „Sofortmaßnahmen“ erforderlich.

- Öffnen der Fenster und für eine Belüftung des Klassenraumes sorgen
- Prüfung, ob Schülerinnen oder Schüler einen Augenarzt aufsuchen sollten
- Information der Schulleitung
- Prüfung, ob Wasserspülungen der Augen notwendig sind (gegebenenfalls Augendusche im Chemieraum nutzen)

Nach diesen ersten Reaktionen sollten die „Tatumstände“ näher aufgeklärt und möglichst schriftlich protokolliert werden (wichtig für eventuell später zu ergreifende Ordnungsmaßnahmen oder auch Strafanzeigen).

Dazu könnten beispielsweise folgende Schritte eingeleitet werden:

- Situation und Motivationslage des Schülers beleuchten

- Hintergrundinformationen beschaffen (unter anderem durch Gespräche mit Klassenleitung, anderen Fachlehrern, Mitschülern)
- Gespräch mit Schulleitung
- Eltern informieren und Gespräch anbieten

Hinsichtlich des betroffenen Schülers ist eine relativ große Bandbreite seiner Motive denkbar. Er kann von Mitschülerinnen oder Mitschülern zu dieser Tat gedrängt worden sein (Mutprobe). Sein Verhalten könnte sich auch lediglich als einmalige Trotzreaktion auf das ausgesprochene Verbot des Lehrers (keine Musik) herausstellen, oder wir haben es mit einem bereits einschlägig aufgefallenen Schüler zu tun, der schon häufiger durch aggressives und unkontrolliertes Verhalten aufgefallen ist. Die sich anschließenden Reaktionen und Handlungen der Schule und der betroffenen Lehrkräfte werden maßgeblich von dem Ergebnis der so durchgeführten Ermittlungen bestimmt.

Rechtliche Bewertung:

Zunächst sei an dieser Stelle jedoch auf einige allgemeine rechtliche Aspekte hingewiesen, die der geschilderte Fall beinhaltet. Der Eindruck der hier beteiligten Lehrkraft, es handele sich hier um Körperverletzung, entspricht durchaus der Rechtslage. Nach § 223 Absatz 1 des StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer eine andere Person körperlich misshandelt oder deren Gesundheit schädigt. Jede Beeinträchtigung der körperlichen Integrität, die

nicht nur zu einer kurzzeitigen Beeinträchtigung des Wohlbefindens führt, erfüllt den Tatbestand der Körperverletzung. Da die Lehrkraft noch Stunden später über Augenbrennen klagte, ist hier von einer Körperverletzung im dargelegten Sinne auszugehen.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass der direkte Einsatz von Pfefferspray gegen das Gesicht eines Menschen nach der Rechtsprechung auch den Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung nach § 224 Absatz 1 Ziffer 2 StGB erfüllen kann. Der Einsatz von Pfefferspray wird danach als „Begehung der Körperverletzung mittels eines gefährlichen Werkzeugs“ gewertet.

Die hier vorliegende so genannte „einfache“ Körperverletzung nach § 223 StGB wird in der Regel nur aufgrund eines Strafantrages verfolgt, es sei denn, die Staatsanwaltschaft bejaht wegen der Besonderheit des Einzelfalles ein besonderes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung.

Den Strafantrag können die betroffene Lehrkraft und die Schülerinnen und Schüler selbst stellen. Darüber hinaus besteht im Falle der Verletzung von Lehrkräften ein Antragsrecht des Dienstherrn, also hier des Landes, nach § 230 Absatz 2 StGB.

Eine Strafmündigkeit tritt allerdings erst mit Vollendung des 14. Lebensjahres ein, das heißt, vorher kann ein Jugendlicher nicht nach dem Strafgesetzbuch bestraft werden. Die Staatsanwaltschaft müsste in diesen Fällen das Ermittlungsverfahren einstellen. In der Regel erfolgt jedoch dann eine Mitteilung der Staatsanwaltschaft an das jeweils zuständige Jugendamt.

■ Fallbeispiele

Handlungsoptionen

Unabhängig von dieser strafrechtlichen Einordnung des Falles sollte hier jedoch überlegt werden, ob nicht erzieherische Maßnahmen vorrangig anzuwenden sind, vor allem, wenn es sich um ein erstmaliges Fehlverhalten des Schülers handelt.

Man wird dem Schüler sicher nicht gerecht, indem man hier eine automatisch ablaufende Kausalkette in Gang setzt, etwa nach dem Muster: „Du hast das Fehlverhalten x gezeigt und musst jetzt die Konsequenz y tragen“.

Die Schule muss in der Bewertung des Fehlverhaltens eine Einzelfallregelung finden, die die Individualität des Schülers berücksichtigt. Je nach Beweggrund des Schülers sind unter anderem folgende erzieherische Maßnahmen, auch in Kombination miteinander, denkbar:

- Gespräch, in dem der Schüler selbst gestärkt und stabilisiert wird
- Schriftliche Ausarbeitung zu einem Thema, in das der Kontext des Vorfalls Eingang findet
- Entschuldigung bei den betroffenen Mitschülern und Lehrkräften (die Form der Entschuldigung kann je nach Tatbestand und Schüler variieren)
- Versuch der Wiedergutmachung, je nach Tatbestand gegebenenfalls auch „Ersatzleistungen“ verlangen, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Tat stehen

Dabei sollte darauf geachtet werden, den Schüler nicht zu demütigen oder zu verletzen. Es sollte vielmehr versucht werden, seine Einsichtsfähigkeit zu wecken und eigene Angebote des Schülers zur Wiedergutmachung abzufragen.

Natürlich sind auch Ordnungsmaßnahmen, insbesondere bei wiederholtem Fehlverhalten, nach der Allgemeinen Schulordnung angezeigt.

Den Eltern und dem Schüler sollte auf jeden Fall verdeutlicht werden, dass es sich bei der Tat um eine Körperverletzung handelt und dass dies deshalb nicht als rein innerschulischer Vorgang zu sehen ist.

Fall 4: Psychische Gewalt

Ein Lehrer berichtet, dass er in einer Klasse, in der er zwei Fächer unterrichtete und die Klassenleitung hatte, durch eine Gruppe von vier Schülerinnen ausgeprägte psychische Gewalt erfahren habe.

Sie störten in einem ohnehin unruhigen, störanfälligen Umfeld massiv durch lautes Reden und anderes Fehlverhalten während des Unterrichts. Bei Zurechtweisung mokierten sie sich laut darüber, auf Briefchen waren Drohungen zu lesen. Der Lehrer erhielt außerdem eine telefonische Drohung. In beiden Fällen wurde von einem Messer geredet. Beschimpfungen und herabsetzende Äußerungen waren an der Tagesordnung, wurden aber bestritten.

Gespräche mit den Eltern zweier Schülerinnen waren insofern unwirksam, als die Eltern dem Lehrer mehrfach Unfähigkeit vorwarfen: er sei zu nervös, er könne nicht richtig auf die Kinder eingehen und anderes. Der Tenor dieser Gespräche war stets: Es liegt nur am Lehrer. Bei den Kolleginnen und Kollegen verhielten sich diese Schülerinnen anders, nur vereinzelt wurden ähnliche Verhaltensmuster erkennbar. So konnte man behaupten, es liege alles nur am Lehrer.



Diese Situation zog sich über Jahre hin und entspannte sich erst allmählich. Der Lehrer suchte sich durch massiv erhöhten Aufwand bei der Unterrichtsvorbereitung, wie Arbeitsblätter und Kontrollen, „Respekt“ zu verschaffen. Er suchte eine Gruppensupervision auf und analysierte in einigen Gesprächen mit einem Psychologen erfolgreich Unterrichtssituationen, so dass er sein eigenes Auftreten neu positionieren konnte. Seine Kolleginnen und Kollegen bezeichnete der Lehrer als mitfühlend und kooperativ im Rahmen ihrer Möglichkeiten, ihre Solidarität war entlastend.

Dennoch litt er seinerzeit sehr unter Gefühlen des Verlassenseins und der Isolation, Schlafstörungen, Angstgefühlen, Herzrasen und Depression bis hin zu Suizidgedanken. Wenn auch physische Attacken im engeren Sinne gegen seine

Person nie stattfanden, so leidet er doch heute an einer physischen Erkrankung mit notwendiger lebenslanger chronischer Medikamenteneinnahme, die er auf das aggressive Verhalten der Schülerinnen von damals zurückführt.

Kommentar

Der Fall beschreibt grundsätzlich eine alltägliche Situation im Schulalltag. Er steht beispielhaft für individuelle Steigerungsmöglichkeiten beim Übergang zur offenkundigen Ausübung von Gewalt im psychischen Sinne.

Ein solches Intrigenspiel von Schülerinnen und Schülern gegenüber einer Lehrkraft ist selbstverständlich völlig inakzeptabel und kann - wie

■ Fallbeispiele

auch im vorliegenden Fall - zu erheblicher psychischer Beeinträchtigung des Opfers führen.

Reaktion

Der Sachverhalt zeigt jedoch auch, dass es kaum möglich ist, in jedem Fall lebensnahe Rückschlüsse zu ziehen und diese formaljuristisch umzusetzen. Dies ist insbesondere bedauerlich, da das Opfer so in einen doppelten Handlungszwang kommt. Denn während die Verursacher des Intrigenspiels eindeutig zu benennen sind, bleiben die Urheber der Androhung physischer Gewalt zunächst im Dunkeln. Zu Beginn der Ereigniskette besteht zunächst nur die Möglichkeit, im Rahmen der dem Lehrer zur Verfügung stehenden erzieherischen Maßnahmen zu reagieren. Hier sollte dem Betroffenen jedoch sehr bewusst sein, dass zu späte Reaktionen den weiteren Fortgang fördern, so wie im beschriebenen Fall.

Eine sinnvolle Herangehensweise wäre es, wenn die betroffene Lehrkraft zunächst ein Gespräch mit solidarischen Kolleginnen und Kollegen sucht, die die Schülerinnen oder Schüler aus eigenen unterrichtlichen Erfahrungen kennen. Dadurch kann erreicht werden, dass die Wahrnehmung des Lehrers mit den Kollegen zeitnah reflektiert wird und im Schulterschluss mit Kollegiumsmitgliedern den betreffenden Schülerinnen und Schülern nunmehr ein Team von Lehrkräften bei der Austragung der Konflikte gegenübersteht. Wichtig ist, die Solidarität mit Kolleginnen und Kollegen möglichst früh zu suchen, um weitere Steigerungen nicht aufkommen zu lassen. Einer Vereinzelung des Lehrers als Zielscheibe der Attacken kann

damit entgegengewirkt werden. Der Lehrer sollte mit Unterstützung durch das Team die Schulleitung umfassend informieren. Das Lehrerteam könnte die Aufgabe übernehmen, in vertrauensvollen Einzelgesprächen mit Schülerinnen oder Schülern der Klasse die bisher unbekanntes Bedrohungsstäter zu identifizieren.

Sanktion

Der weitere Geschehensablauf zeigt auf, welche Folgen bei entsprechendem Fortgang der Ereignisse eintreten können. Hierbei kann zunächst nicht der Anspruch strafrechtlicher Sanktion im Vordergrund stehen. Der beschriebene Fortgang erfüllt zweifelsfrei Straftatbestände, hier insbesondere die der Bedrohung, Nötigung und Beleidigung. Der fließende Übergang von straflosen zum strafbaren Verhalten ist in der Beurteilung für das Opfer nicht leicht erkennbar und zusätzlich von der emotionalen Belastung geprägt. Daher ist es zunächst wichtig, als Opfer angemessen Gehör zu finden. So kommt gerade in diesen Fällen der Schulleitung eine besondere Verantwortung zu, wenn es darum geht, Opferschäden zu vermeiden.

Handlungsempfehlungen zu möglichen Reaktionen in Richtung der Schülerinnen/Schüler können sich nur am Einzelfall orientieren. Im Gegensatz dazu sollte die betroffene Lehrkraft als Opfer aber immer auf das Verständnis und die Hilfe seiner Vorgesetzten vertrauen können. Nur dann kann verhindert werden, dass Langzeitfolgen den Opferschaden erheblich ausweiten. Dringend anzuraten ist ein durch die Schulleitung initiiertes Eltern-Lehrerteam-

Gespräch, um zu einem Konsens in der Einschätzung der Sachlage zu kommen. Zielsetzung dabei sollte die Beschreibung angemessener Verhaltensweisen im Umgang miteinander unter strikter Einhaltung der Schulregeln (Schulvertrag, Schulprogramm, Allgemeine Schulordnung, ...) sein.

Je nach Beurteilung des Einzelfalls kann auch die Verhängung einer Ordnungsmaßnahme sinnvoll sein. Es muss auch erwogen werden, frühzeitig strafrechtliche Ermittlungen durch Anzeigenerstattung zu ermöglichen. (siehe dazu Kapitel „Polizei in der Schule“ Seite 21) Unter Berücksichtigung des konkreten Einzelfalls kommt es dabei nicht immer auf die subjektiv einzuschätzende Erfolgsaussicht an. Es erscheint hier viel wichtiger, der Zielgruppe alle möglichen Konsequenzen aufzuzeigen.

Fazit

Die Handlungsempfehlung richtet sich in diesem Fall also eher an Dienstvorgesetzte mit der Maßgabe, sensibel und verständnisvoll mit derartigen Sachverhalten umzugehen. Ein betroffener Lehrer sollte im Bedarfsfall sicher sein, bei seinen Dienstvorgesetzten Gehör zu finden und aktiv unterstützt zu werden. Sehr wichtig erscheint, dass der Lehrer nicht versucht, als „Einzelkämpfer“ mit der Situation allein fertig zu werden. Vielmehr sollte er auch frühzeitig die Solidarität von Kolleginnen und Kollegen suchen. Er sollte auch nicht zögern, zu einem frühen Zeitpunkt professionelle psychologische Hilfe in Anspruch zu nehmen, zum Beispiel durch die schulpsychologische Beratungsstelle, um die Geschehnisse zu

verarbeiten und Hilfen zur künftigen Vermeidung ähnlicher Situationen zu erarbeiten.

Fall 5: Schlagen

Als eine Kollegin nach der großen Pause den Unterricht beginnen wollte, stürzte eine blutende und weinende Schülerin, gefolgt von einem Schüler der Parallelklasse, ins Klassenzimmer. Der kräftige, für tätliche Übergriffe bereits bekannte Schüler schlug auf das Mädchen mit einem Holzlineal und einem Buch derartig ein, dass die Schülerin bereits zu Boden ging. Trotz mehrfacher Ermahnungen und mündlicher Verwarnungen schlug der Junge weiterhin unablässig auf die wehrlose Schülerin ein. Als meine Kollegin zuerst zögernd, schließlich etwas fester den Jungen an der Schulter berührte und ihn schließlich anschrte, er solle aufhören, drehte sich dieser um, schlug auf die Kollegin ein und schrie sie dabei an: „Pack mich nicht an! Ich hau dich kaputt!“ Meine Kollegin trug Quetschungen, Prellungen sowie Biss- und Platzwunden davon.

Sofortreaktionen

Die Trennung von Täter und Opfer muss hier das vorrangige Ziel sein. Für die Lehrerin ist körperliche Intervention zulässig und zum Teil auch nötig. Aber: Fasst sie den Täter an oder versucht ihn festzuhalten oder wegzuziehen, läuft sie Gefahr, selbst verletzt zu werden, denn der Täter ist ihr zum einen körperlich überlegen, zum anderen hoch emotionalisiert und in dieser Situation kaum ansprechbar.

■ Fallbeispiele



Alternativ sollte sie versuchen, das Opfer wegzuziehen und aus dem Zugriffsbereich des Täters zu entfernen. Trotz der hohen Anspannung in dieser schwierigen Lage sollten Lehrkräfte, Mitschülerinnen und Mitschüler möglichst große emotionale Gelassenheit und Ruhe, aber Entschiedenheit in der Stimmführung, Mimik und Gestik zeigen, um die Gesamtsituation zu deeskalieren.

Möglichst schnell sollten Schülerinnen/Schüler beauftragt werden, Lehrkräfte aus benachbarten Klassen und die Schulleitung zu informieren, damit sie Unterstützung geben können.

Wesentlich ist hier, den Täter möglichst zu beruhigen und nicht durch unbedachte Bemerkungen vorzuverurteilen, denn die Beobachter dieser Gewalttat kennen bisher lediglich einen Ausschnitt des gesamten Vorfalls.

Unmittelbar nach dem Vorfall

Die Lehrerin darf keinesfalls allein gelassen werden. Vielmehr muss sie ohne Zeitverzögerung in einem ruhigen Raum durch die Schulleitung oder eine Lehrkraft ihres Vertrauens betreut werden. Weiterhin sollte möglichst schnell nach dem Vorfall ein Arbeitsmediziner konsultiert werden (siehe Kontaktadresse der B.A.D. Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH, Seite 36), die dann auch Hinweise zu nachfolgend notwendigen Schritten geben kann.

Aufarbeitung

Im Zuge der weiteren Aufarbeitung könnten je nach Einzelfall Mitglieder des Lehrerrates, des Personalrates, der Schulabteilung bei der Bezirksregierung, der Polizei oder auch Gleichstellungsbeauftragte und Schulpsychologen wertvolle und hilfreiche Gesprächspartner sein. In den getrennt geführten Gesprächen mit den Opfern und dem Täter ist zunächst der Tathergang mit allen seinen Begleitumständen zu klären, um die Sachlage eindeutig analysieren zu können.

Für alle Gespräche ist vorher zu überlegen, ob ein Protokollführer dabei sein soll, der gleichzeitig auch als Zeuge des Gesprächs fungieren könnte. Zugleich könnten Vereinbarungen und Termine zur Umsetzung von Vereinbarungen schriftlich festgehalten werden. Zudem könnte diese dritte Person darauf achten, dass das vereinbarte Gesprächsziel im Blickfeld der Gesprächsbeteiligten bleibt und in Form und Ausführung auf sachlicher Ebene abgewickelt wird.

Jeder Täter sollte in der Aufarbeitung erfahren, dass zwischen seiner Person und seiner Tat differenziert wird. Dem Täter kann Wertschätzung entgegengebracht werden, aber ihm sollte unmissverständlich ohne Abstriche deutlich gemacht werden, dass seine Tat in keiner Weise toleriert oder hingenommen wird. Eine Mediation mit einer Vertrauens- oder Beratungslehrkraft ist eine weitere Möglichkeit der Aufarbeitung. Falls im Kollegium niemand eine entsprechende Gesprächsausbildung hat, können Jugendamt oder Polizei eingeschaltet wer-

den, denn oftmals gibt es hier Personen, die entsprechend ausgebildet sind.

In jedem Fall sollten die Erziehungsberechtigten des Täters in spezielle Gespräche eingebunden werden, um eine ganzheitliche Sicht sicherzustellen.

Zu einem späteren Zeitpunkt können gegebenenfalls moderierte Gespräche zwischen dem Täter und den einzelnen Opfern arrangiert werden. Vorab ist mit den Beteiligten die Zielsetzung eines solchen Gesprächs zu klären.

Sanktionen

Nach der zweifelsfreien Aufklärung der Sachlage mit allen Begleitumständen ist in einer Einzelfallentscheidung zu prüfen, ob und welche Sanktionen sinnvoll und angemessen sind. Die Bandbreite ist hier sicherlich groß und reicht von erzieherischen Maßnahmen bis hin zu Ordnungsmaßnahmen. Eventuell sind im Einzelfall nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten auch soziale Dienste in der Schule oder bei Institutionen im Umfeld (Kindergarten, Jugendheim, ...) möglich.

Eventuell erwächst im Lehrerkollegium aus einem solchen Fall heraus auch die Erkenntnis, dass im Zuge der Fortbildungsplanung Lehrkräfte im Bereich Mediation, Gewaltdeeskalation, Supervision, Coaching und Ähnlichem fortgebildet werden sollten.

■ Spezielle Hinweise

Täter-Opfer-Ausgleich

Der Täter-Opfer-Ausgleich strebt die Opfergerechtigkeit an. Die wichtigste Frage lautet daher: Wie kann der Schaden, den das Opfer oder die Einrichtung erlitten hat, durch eine angemessene und persönliche Leistung des Täters wieder gut gemacht werden ?

Durch die Konfrontation mit der Opferperspektive kann beim Täter wachsendes Einfühlungsvermögen entstehen und weitere Gewalt wirkungsvoll gehemmt werden. Er lernt auch, dass sein Verhalten persönliche Konsequenzen hat. Gleichzeitig erfährt der Täter, dass konsequent zwischen Tat und Person unterschieden wird, dass er als Person ernst genommen und wertgeschätzt wird.

Das Opfer erfährt Opfergerechtigkeit, indem es eine persönliche Wiedergutmachung einfordert und somit gegebenenfalls an Selbstvertrauen gewinnt.

Der Täter-Opfer-Ausgleich setzt voraus, dass grundsätzlich die Initiatoren über eine ausreichende Erfahrung im Bereich des Konfliktmanagements verfügen. Die Möglichkeiten der konstruktiven Konfliktlösung finden da ihre Grenzen, wo der Täter jede Form der Zusammenarbeit ablehnt.

Der Täter-Opfer-Ausgleich sieht seine Zielgruppe insbesondere in den potentiellen Mehrfachtätern. In Verbindung mit sozio-strukturellen Erkenntnissen der Kriminologie ist davon auszugehen, dass grundsätzlich im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung auch das Phänomen Gewalt episodenhaft erlebt wird. Daher ist ins-



besondere der latente Mehrfachtäter von Bedeutung, der in seiner Persönlichkeitsstruktur und möglicherweise aufgrund seiner sozialen Herkunft den Ansatz zum Intensivtäter erkennen lässt.

Polizei in der Schule

Die Beteiligung der Polizei orientiert sich grundsätzlich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen und an der Erwartungshaltung des Opfers. Dabei ist die Strafmündigkeit (14 Jahre) zu beachten. Darüber hinaus kann es im Einzelfall sinnvoll sein, auch bei jüngeren Kindern die Polizei einzuschalten. Klassische Formen der Gewalt gegen Lehrkräfte und Mitschülerinnen/Mitschüler stellen sich in der Regel als einfache Formen der Körperverletzung im Sinne des § 223 StGB dar. Zur strafrechtlichen Verfolgung ist hier grundsätzlich ein Strafantrag des Geschädigten erforderlich. Durchbrochen wird diese Regel durch ein besonderes öffentliches Interesse, welches insbesondere an Schulen grundsätzlich gegeben sein könnte. In allen anderen denkbaren Fällen, wie zum Beispiel Bedrohung, Nötigung, Erpressung, Beleidigung auf sexueller Basis und Ähnlichem kann das Nichtanzeigen einer Straftat durch Verantwortungsträger den Straftatbestand der Strafvereitelung im Amt erfüllen.

Unabhängig davon sind die individuellen Opferbelange zu berücksichtigen, was insbesondere bei der Gewaltanwendung gegen Lehrkräfte von Bedeutung ist.

Die Beteiligung der Polizei und die möglicherweise daraus resultierende Maßnahme der Justiz steht nicht in Konkurrenz zum Täter-Opfer Ausgleich, weil dieser insbesondere auch in der Bearbeitung von Jugendstrafsachen Bestandteil der Strafrechtspflege ist.

Versorgung und

Versicherungsschutz

Hinsichtlich der materiellen Folgen von Schäden an Körper und Gesundheit sind alle am Schulleben beteiligten Personen geschützt.

Konkret unterstehen angestellte Lehrkräfte dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung – Versicherungsträger ist hier die Landesunfallkasse in Düsseldorf (www.luk-nrw.de). Schäden von beamteten Lehrkräften werden durch die Personaldezernate der Bezirksregierungen abgewickelt. Schülerinnen und Schüler sind durch die Gemeindeunfallversicherungsverbände (www.guvv-wl.de) geschützt.

Von diesem Schutz sind alle Tätigkeiten erfasst, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Lehrertätigkeit stehen (Unterricht, Schulveranstaltungen, Weg zur Arbeit und Ähnliches; vergleiche auch BASS 21–04 Nr. 1).

Im Falle eines Unfalls können je nach Schwere des Unfalls die Leistungen des Versorgungsrechts (für Beamte) beziehungsweise der gesetzlichen Unfallversicherung (für Angestellte) wie zum Beispiel medizinische Heilbehandlung, Rehabilitationsmaßnahmen oder auch Rentenzahlungen in Anspruch genommen werden.

Bei der Erstattung von entstandenen Sachschäden gelten besondere Regelungen. Hier sollte sich die Lehrkraft mit ihrer personalbearbeitenden Stelle bei der Schulaufsicht in Verbindung setzen.

■ Spezielle Hinweise

Zivilrechtliche Ersatzansprüche oder Ansprüche auf Schmerzensgeld einer Lehrkraft gegenüber einem Verursacher, der selbst ein am Schulleben Beteiligter ist, sind in der Regel wegen des vorrangigen Eintritts von Versicherungs- oder Versorgungsleistungen weitgehend ausgeschlossen. Dies gilt natürlich nicht, wenn dem Verursacher ein vorsätzliches Verhalten nachzuweisen ist.

Lärm

Lärm ist ein bekanntes Phänomen des Schulalltags – ob als Nebenerscheinung bei unaufmerksamen Schülern im Unterricht, in der Pause, auf dem Schulhof und in den Klassenfluren oder, zum Teil unvermeidbar, im Sportunterricht.

Lärm hat bei entsprechender Lautstärke negative Auswirkungen auf unser Gehör. In der Industrie gibt es aus diesem Grund eine Berufskrankheit „Lärmschwerhörigkeit“, welche bei Betroffenen meist nach langjähriger Exposition gegenüber Lärm höheren Ausmaßes auftritt. Dies ist eine grundsätzlich messtechnisch bestimmbare Konsequenz von Lärmeinwirkung.

Eine Techno-Party oder eine Sinfonie von Beethoven können auch laut sein, werden subjektiv aber als angenehm empfunden. Als „ruhestörend“ empfundener Lärm kann dagegen die Körperfunktionen und die Psyche beeinträchtigen. Magen-Darm- und Herz-Kreislauf-Störungen können die Folge sein.

Lärm kann aggressiv machen. Eine durch Ruhestörungen von Schülerinnen und Schülern beeinträchtigte Lehrkraft könnte auf diesem Wege „genervt“ reagieren, was wiederum bei Schülerinnen und Schülern Aggressionen hervorrufen könnte. Andererseits werden auch die Schülerinnen und Schüler selbst durch den Lärm gereizter und aggressiver, wogegen die Lehrkraft dann zu kämpfen hätte. So entstünde letztlich eine Spirale aus Missstimmung, die den Boden für Gewalthandlungen der Schülerinnen und Schüler bereiten könnte.

Dieser Sachverhalt könnte in den Klassen besprochen und ein Pakt zur „Lärmminimierung“ im Unterricht getroffen werden, wenn schon ein völliges Vermeiden von Lärm, etwa in einigen Situationen des Sportunterrichts, schwierig ist.

Alle Maßnahmen, die sich primär mit Gewalt oder Ansätzen von Gewalt zwischen Schülerinnen oder Schülern befassen, können sich sicherlich positiv auf das Schulklima auswirken und rücken die Problematik ins Bewusstsein aller.

Gewalt darf in keiner Form toleriert werden. Dies sollte als notwendige Voraussetzung angesehen werden, und zwar bei allen Personen, die am Schulleben beteiligt sind. Gewalt darf nicht verheimlicht werden, auch die Ansätze dazu nicht. Jeder sollte folgende Grundsätze vertreten:

„Wir sind gegen Gewalt!
Wir sehen nicht weg!
Jeder ist verantwortlich!“

Regionale Netzwerke

Prävention muss unabdingbar mehrdimensional sein. Dazu gehören verschiedene Module, die unterschiedlich komplex sind und vom zeitlichen und inhaltlichen Aufwand her differieren. Auch gibt es kein „Minimalprogramm“, welches verlässlich vor Aggressionen schützen kann. Schulen sollten an ihrem jeweiligen Standort alle sich bietenden Möglichkeiten nutzen, auch die regional ausgerichteten. Hier können außerschulische Institutionen und Experten eingebunden werden. Die Bildung von Netzwerken oder Runden Tischen wäre für Schulen sehr entlastend. Folgende Mitglieder könnte man einbinden:

- Ausländerbeirat
- Drogenberatung
- Erzieher
- Jugendamt
- Kindergarten
- Kinder- und Jugendheim
- Polizei
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Schulträger
- Sozialarbeiter

Ein gutes Beispiel für eine ganzheitliche Herangehensweise mit Einbindung vieler verschiedener Kooperationspartner wird in der Broschüre „Netzwerk – Gewaltprävention & Konfliktregulierung Münster – Wegweiser für Wegweiser“ aufgezeigt.

Schulregeln

In Arbeitsgruppen sollten Klassen- und Schulregeln erarbeitet werden, die sowohl die rechtliche als auch die pädagogische Dimension der Gewaltproblematik berücksichtigen. Diese müssen gut verständlich formuliert und inhaltlich klar sein; die Grenzen zu nicht tolerablem Verhalten müssen deutlich werden. Es sollten erwünschte Verhaltensweisen beschrieben, Normen gesetzt und Folgen bei Nichtbeachtung von Regeln dargestellt werden.

Auf eine Evaluation sollte nicht verzichtet werden. Es muss immer wieder gefragt werden: Welche Schritte haben wir unternommen? Wie erfolgreich waren unsere Einzelmaßnahmen?

■ Gewaltprävention



Schulverträge können hilfreich sein. Dort sollte einerseits erwünschtes Schülerverhalten beschrieben werden. Andererseits sollten gleichrangig auch Aufgaben, Angebote, Rechte und Pflichten von Eltern und Lehrkräften Berücksichtigung finden.

Lehrerfortbildung

Verschiedene Veranstalter unterbreiten Angebote zum Beispiel im Bereich Coaching und Mediation. Lehrerfortbildung kann auch der Antriebsmotor für die Einführung und konsequente Nutzung des Streitschlichtermodells sein. Dies könnte indirekt auch positive Auswirkungen auf das Schulklima haben. Ebenso sind Schülerprojekte zur Stärkung der Persönlichkeit und des

Selbstwertgefühls einzuordnen. Angebote dazu machen regional verschiedene Träger.

Fazit

Jede Schule sollte Maßnahmen zur Gewaltprävention in ihr Schulprogramm aufnehmen. Heutzutage leiden viele Lehrkräfte regelrecht am täglichen Unterricht. Sie sind Aggressionen (nicht nur) von Seiten der Schülerinnen und Schüler auf vielfältige Weise ausgesetzt; die Grenzen zu Mobbing sind dabei fließend. Viele Lehrerinnen und Lehrer fühlen sich mit dieser Problematik alleingelassen. Aus der ärztlichen Praxis ist bekannt, dass als Folge die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer vielerlei Symptome beklagen, sei es direkter Natur, wie zum Beispiel Heiser-

Untersuchungsergebnisse ■

keit, bedingt durch einen verstärkten Stimmreiz infolge des Klassenlärms, als auch vor allem indirekter Natur, wie Schlafstörungen, Herzrasen beim Aufwachen, Angstzustände und massive Depressionen bis hin zu Suizidgedanken.

Zum Vergleich:

die Situation in Kanada

Anhand der oben geschilderten Fälle von eindeutiger Aggression von Schülern gegenüber Lehrkräften lässt sich ein großer Teil der potenziellen Konfliktsituationen ableiten. Wichtige Ergebnisse hierzu werden in einer groß angelegten kanadischen Studie der British Columbia Teachers Federation von David Lyon und Kevin Douglas von 1999 dargestellt.

Danach ist Unterrichten durch zunehmende Intensität und Stress charakterisiert, häufig assoziiert mit den Verhaltensproblemen von Schülerinnen/Schülern. Demgegenüber haben sich Erzieher zwar immer um die Sicherheit von Kindern in ihrer Verantwortung gesorgt, traditionell jedoch kaum um ihre eigenen Gesundheits- und Sicherheitsfragen. Leider waren bislang auch die Arbeitgeber wenig darum bemüht.

Eine grundlegende Änderung wurde in Deutschland 1996 durch den Erlass des Arbeitsschutzgesetzes eingeleitet („Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit“). Darin wird eindeutig dem Arbeitgeber eine Verantwortung zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren im Betrieb

zugewiesen, und damit auch am Arbeitsplatz Schule.

Lehrer sehen sich heute einer hohen Gewaltbereitschaft der Schüler ausgesetzt. Die Gewalt an Schulen hat dabei gegenüber Untersuchungen von 1993 in Kanada nicht unbedingt zugenommen, aber die Angst der Lehrkräfte davor steigt. Ebenso häuft sich die Ansicht unter Lehrkräften, dass zur Verhinderung von Aggressionen durch Schülerinnen und Schüler von der jeweiligen Schule nicht genug unternommen wird. Dies spiegelt sich auch im authentischen Fall „Verbale Gewalt“ (siehe Seite 7) einer Lehrerin wider, in dem die Schulleitung keine Hilfestellung bot.

Die Reaktion der betroffenen Eltern erscheint ebenfalls ganz typisch für die Situation der Lehrkräfte. Erziehungsberechtigte ergreifen nicht nur die Partei ihrer Kinder in Verkennung des wahren Sachverhaltes, sie werden auch selber häufig zum Aggressor gegenüber der Lehrkraft. Dementsprechend fand die kanadische Studie heraus, dass die Altersverteilung der Gewaltausübenden zweigipflig ist:

es handelt sich in den meisten Fällen um

- ca. 15-jährige Jugendliche und
- ca. 35-jährige Eltern.

Von besonderer Bedeutung:

das Täter-Opfer-Verhältnis

Charakteristisch sind auch die Konsequenzen der Schülergewalt gegen die jeweilige Lehrkraft, wie sie in der zitierten kanadischen Studie geschildert werden. Gewalttaten „offenen“ Charakters (und nicht etwa „versteckte“

■ Untersuchungsergebnisse

Gewalt, wie etwa ein Intrigenspiel) und vor allem solche mit Waffengebrauch führen selbstverständlich öfter zu Verletzungen.

- Männliche Täter fügen häufiger Verletzungen zu als weibliche.
- Das Erleiden physischer Wunden steht nicht im Zusammenhang mit der folgenden Dauer der Arbeitsunfähigkeit.
- Weder offene Gewalt noch Waffengebrauch sind mit einer höheren Arbeitsunfähigkeitsrate von Lehrkräften assoziiert.

Physische Gewalt und Verletzungen sind nicht notwendigerweise gute Maßstäbe für das Ausmaß der Traumatisierung der Lehrkraft. Vielmehr kommt es dabei auf das Opfer-Täter-Verhältnis an.

- Opfer nehmen dagegen besonders dann einen Krankenschein, wenn der Täter ein Schulangestellter ist.
- Opfer nehmen seltener einen Krankenschein, wenn Eltern oder, noch seltener, wenn Schüler die Aggressoren sind.

Typisch ist auch die Art der Reaktion der betroffenen Lehrkräfte auf die Aggression.

- In der Mehrzahl der Fälle treten psychische Symptome wie Frustration, Stress und Wut auf.
- Am meisten leiden Arbeitszufriedenheit und Arbeitsmoral nach Selbsteinschätzung der Opfer unter der erlittenen Gewalt.
- Die häufigsten von Opfern beklagten Symptome physischer Art bestanden in Schlafstörungen, Müdigkeit und Kopfschmerzen.

- Physische Verletzungen waren selten und in über 90 Prozent nur geringfügig, ohne die Notwendigkeit einer medizinischen Betreuung.
- Eine Arbeitsunfähigkeit wurde in 90 Prozent aller Krankschreibungen genommen auf Grund von Stress infolge des erlittenen Angriffs, nicht aber wegen etwaiger Verletzungen.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass Gewalt einen schwerwiegenden negativen Einfluss auf die psychische und emotionale Gesundheit einiger Opfer im Sinne eines psychischen Traumas hat.

Charakteristiken von Gewalt gegen Lehrer

- Frauen sehen sich – wie im Fall „Fäkalsprache“ – sehr häufig sexueller Belästigung ausgesetzt. Danach ist die Wahrscheinlichkeit des Auftretens starker emotionaler Symptome höher als nach Gewalttaten geringerer Ausprägung.
- Mädchen sind im Allgemeinen deutlich seltener Täter bei physischer Gewalt; Aggressionen ihrerseits äußern sich häufig eher in „versteckter“ Gewalt, wie zum Beispiel in Intrigenspielen.

Überhaupt handelt es sich laut kanadischer Studie in über 90 Prozent der Fälle beim Täter um

Untersuchungsergebnisse ■

- eine Einzelperson,
- die in drei Viertel aller Fälle männlich ist.

Über 50 Prozent der Gewalttaten werden ausgeübt von einem Täter mit Verhaltensproblemen oder einer Vorgeschichte verbaler oder physischer Aggressionen.

Die meisten Gewalttaten finden im Klassenraum statt, Vandalismus naturgemäß auch außerhalb der Schule, was aber nach den Ergebnissen der kanadischen Studie relativ selten ist. Dies, wie auch die Tatsache, dass meist gewöhnliche Waffentypen bei physischen Angriffen gewählt werden wie Bleistift, Schere, Bücher oder Tafelschwamm, bekräftigt die Annahme, dass Schülergewalt gegen Lehrerinnen/Lehrer in der Hauptsache impulsiv und nicht vorgeplant ist und eine übertriebene emotionale Reaktion auf gespannte interpersonelle Beziehungen darstellt.

Als letzter Punkt sei noch darauf hingewiesen, dass bei Schulen in der Provinz das Gewaltvorkommen generell geringer ist als an Großstadt-schulen.

Innenstadt-schulen und solche in ländlichen Regionen (!) sind von Aggressionen gegen Lehrkräfte stärker betroffen als Vorstadt-schulen.

Gewalt gegen Familienmitglieder der Lehrerinnen und Lehrer ist auf dem Land signifikant häufiger anzutreffen als in Vorstädten. An Grund-schulen gibt es weniger Gewalt gegen Lehrkräfte als an höheren Schulen. Bei niedrigem sozio-ökonomischen Status des Einzugsgebietes einer Schule ist Gewalt häufiger als bei hohem.

(D .R. Lyon und K. S. Douglas
Violence Against British Columbia Teachers

<http://www.bctf.bc.ca/education/health/ViolenceAgainstTeachers/index.shtml>)

Die Situation in Deutschland – Beispiel Eichstätt

Auch in Deutschland sind in den vergangenen Jahren Studien zum Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“ durchgeführt worden, die jedoch insgesamt weniger umfassend und damit auch weniger informativ sind.

Zum einen handelt es sich dabei um die Studie „Tatort Schule, Eichstätt Repräsentativbefragung zu Gewalt an Schulen, 1994 und 1999“. Diese Untersuchung, die unter Leitung des Soziologen S. Lamnek an Schulen im bayerischen Eichstätt durchgeführt wurde, setzt sich zusammen aus zwei schriftlichen Erhebungen aus den Jahren 1994 und 1999. Es wurden Schülerinnen bzw. Schüler und Lehrkräfte aus 205 Schulen (Gymnasien, Haupt-, Berufs- und Realschulen) zu 23 verschiedenen Gewalt-handlungen befragt, wobei 1994 750 Lehrkräfte und 1999 940 Lehrkräfte involviert waren. Wie auch in der kanadischen Studie ergaben sich Hinweise, dass die Gewaltformen gegen Lehrkräfte temporär auftretende Probleme darstellen, die sowohl bei Kindern als auch nach der mittleren Jugendphase weniger verbreitet sind als in der mittleren Jugendphase selbst.

Schüleraggressionen gegen Lehrkräfte traten 1999 gegenüber 1994 nicht häufiger auf, sondern waren in einigen Bereichen sogar eher rückläufig, vor allem an Berufsschulen. Im Jahr 1999 übten etwa drei bis vier Prozent aller Schü-

■ Untersuchungsergebnisse

lerinnen/Schüler Gewalt gegenüber Lehrkräften aus, wobei

- physische Gewalt und Nötigung rückläufig,
- Sachbeschädigungen dagegen in etwa gleich geblieben waren.
- Lehrerinnen/Lehrer wurden nach eigenen Angaben am häufigsten Opfer verbaler Gewalt. Auf Platz zwei der Aggressionsformen folgte die Beschädigung des lehreigenen PKW,
- des Weiteren wurden Lehrkräfte Opfer eines Gelddiebstahls.

Interessant ist die bei dieser Befragung ermittelte Wahrnehmung der Lehrerinnen und Lehrer von Gewalt an Schulen:

- Zwischen 1994 und 1999 ging der Anteil der Lehrerinnen und Lehrer, die eine dramatische Zunahme von Gewalt an Schulen beobachtete, von 11,4 Prozent auf 6,3 Prozent zurück.
- Etwa die Hälfte aller befragten Lehrkräfte sah die Gewaltzunahme als Problem einzelner Schulen und von daher als nicht zu verallgemeinern an.

Die Situation in Deutschland –

Beispiel Bochum

1995 wurde eine weitere deutsche Studie, „Gewalt in der Schule am Beispiel Bochum, 1995“, durchgeführt von Professor Dr. Schwind. Es wurden dabei 200 Lehrerinnen und Lehrer an Bochumer Schulen vor allem zum Thema Vor-

kommen bestimmter Gewaltphänomene und deren Veränderungen in den letzten Jahren sowie das Sicherheitsgefühl der Lehrerinnen und Lehrer in der Schule untersucht.

Die Ergebnisse dieser Studie stehen im Gegensatz zu der zuvor beschriebenen Eichstätter Untersuchung.

- In Bochumer Schulen gaben 79 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer an, dass die physische Gewalt in den letzten fünf Jahren in ihren Augen zugenommen habe, wobei insbesondere 70,7 Prozent meinten, eine Zunahme der Brutalität beobachtet zu haben.
- Allerdings steige die Gewalt an Schulen insgesamt nicht an, allen anders lautenden Medienmeldungen zum Trotz.

Zwar kann sich ein Drittel insbesondere der jüngeren Lehrkräfte vorstellen, in naher Zukunft von einem Schüler angegriffen zu werden. Bestimmte Gewaltphänomene wie Vandalismus, Körperverletzungen, Nötigung, Erpressung und Raub sowie Sexualdelikte kämen jedoch durchweg seltener vor. Es spricht weniger für eine Gewaltzunahme auf breiter Front, als vielmehr für das Betroffensein lediglich bestimmter Schulen (primär Sonderschulen, Hauptschulen und Gesamtschulen mit sozial problematischen Einzugsgebieten in großstädtischen Ballungsräumen). Körperliche Angriffe von Schülerinnen bzw. Schülern gegenüber Lehrerinnen und Lehrern sind in Deutschland (noch) die Ausnahme. Dagegen beklagen viele Lehrkräfte offene Frechheiten der Schülerinnen und Schüler sowie Respektmangel gegenüber ihrer Person.

Untersuchungsergebnisse ■

Die Situation in Deutschland –

Beispiel Heidelberg

Im Rahmen einer dritten Studie, der Heidelberger Untersuchung „Gewalt an Schulen“ aus dem Jahr 2003, wurden an 15 Schulen aller Schulformen mit insgesamt 679 Lehrerinnen und Lehrern Fragebögen verteilt. Die Rücklaufquote betrug sehr gute 50,30 Prozent.

Nach dieser Studie wurden

- 66,1 Prozent der Lehrkräfte in den letzten fünf Jahren vor der Erhebung mindestens einmal beschimpft oder beleidigt,
- 23 Prozent bedroht.

Sechs Prozent der Lehrkräfte wurden in den letzten fünf Jahren vor der Studie mindestens einmal verletzt. Eine deutlich höhere Verletzungsrate war an den Förder- und Hauptschulen festzustellen, weniger bis gar keine Vorfälle physischer Gewalt gegen Lehrerinnen und Lehrer gab es an den übrigen Schulformen.

25,2 Prozent der Lehrkräfte wurden zwischen 1994 und 1999 mindestens ein Mal Opfer von Sachbeschädigungen. An Förder- und Hauptschulen lag die Quote sogar jeweils doppelt so hoch.

Auch in dieser Befragung war die Mehrheit der Lehrkräfte der Meinung, dass die Brutalität gewalttätiger Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern an ihrer Schule in den zurückliegenden fünf Jahren leicht zugenommen habe. Diese Einschätzung teilten vor allem Lehrer an Förder- und Realschulen. So sehen auch vor allem Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen, aber auch an Hauptschulen in dem

Phänomen Gewalt an ihrer Schule ein zentrales Problem. Immerhin 64,1 Prozent aller befragten Lehrkräfte verneint dies.

Ein wichtiger Aspekt der Heidelberger Studie war die Frage, ob Lehrerinnen und Lehrer heutzutage an Schulen Angst empfinden. Der Autor stellte anhand der statistischen Auswertung fest, dass über 95 Prozent aller befragten Lehrkräfte sich an der Schule sicher fühlt. Lediglich bei Lehrerinnen und Lehrern der Haupt- und Förderschulen ist in einem erhöhten Prozentsatz ein Unsicherheitsgefühl festzustellen. Befinden sich aber in der zu unterrichtenden Klasse gewaltbereite Schüler, so fühlt sich immerhin ein Viertel der Lehrkräfte dort unwohl, 35 Prozent gelegentlich. Dieses Ergebnis galt über alle Schulformen hinweg in gleichem Maße.

42,3 Prozent der befragten Lehrerinnen und Lehrer haben aber Angst vor gewaltbereiten Schülern, wobei dieser Prozentsatz noch höher liegt für Lehrkräfte an Förderschulen, Berufskollegs und Hauptschulen. Angst, tatsächlich attackiert zu werden, haben dagegen nur Lehrkräfte an Haupt- und Förderschulen zu etwa je einem Drittel, zwei Drittel aller Lehrkräfte denkt nie an solche Attacken laut Heidelberger Untersuchung. 93,9 Prozent der befragten Lehrerinnen und Lehrer treffen keine Maßnahmen zur Abwehr von physischen Angriffen auf ihre Person durch Schülerinnen/Schüler.

Interessant in der Heidelberger Studie ist auch die Frage nach der Inanspruchnahme von Hilfsmöglichkeiten bei der Lösung von Gewaltproblemen mit Schülerinnen und Schülern:

Während 6,7 Prozent der befragten Lehrkräfte überhaupt keine fremde Hilfe in Anspruch nehmen würden, stellten

■ Untersuchungsergebnisse

- die Polizei (58,5 Prozent) und
- die Schulsozialarbeit (56,1 Prozent)

die beiden einzigen Institutionen dar, bei denen mehr als die Hälfte der betroffenen Lehrkräfte Hilfe suchen würde. Es folgten mit geringem Abstand

- Erziehungsberatungsstelle und
- Jugendamt,
- nur ein Drittel würde sich an die Kinder- und Jugendpsychiatrie wenden und
- in lediglich etwa zehn Prozent ans Gesundheitsamt oder Schulärzte.

Die besten Erfahrungen haben Lehrerinnen und Lehrer bisher mit Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern, zum Teil auch mit den Eltern gemacht. Sicherlich sind die großen statistischen Unterschiede bezüglich der weiteren Erfahrungen mit unterschiedlichen Interventionsmodellen in der Heidelberger Studie aber eher auf die jeweilige Verfügbarkeit dieser Modelle an den befragten Schulen zurückzuführen.

(Schmitt, M. Gewalt an Schulen- die Gewalt von Schülern gegen Lehrer - "eine Untersuchung an Heidelberger Schulen" www.diplomarbeiten24.de)

Die Untersuchung der B.A.D. Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH

Die B.A.D. Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH hat in den letzten drei Jahren eine Gefährdungsanalyse auch zum Thema „Aggression gegen Lehrkräfte“ flächendeckend an Schulen in NRW durchgeführt anhand von sieben Fragen im Rahmen eines umfangreichen Fragebogens zu allen möglichen Aspekten des Arbeitsschutzes.

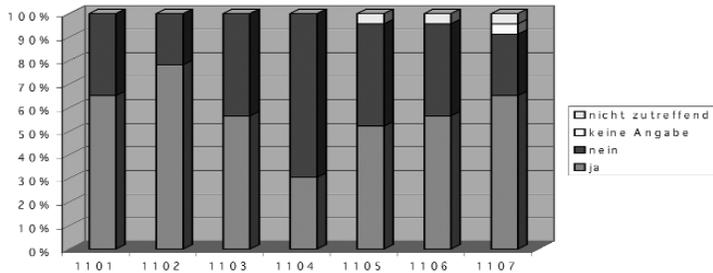
- 1101 Ist Aggressivität gegenüber Lehrkräften ein Problem an der Schule?
- 1102 Kommt es zu verbalen Drohungen oder Verleumdungen gegenüber Lehrkräften?
- 1103 Kommt es zu körperlichen Auseinandersetzungen?
- 1104 Wurden Lehrkräfte dabei so verletzt, dass ein Arztbesuch notwendig war?
- 1105 Existieren an der Schule aggressionspräventive Maßnahmen?
- 1106 Wird gegebenenfalls der schulpsychologische Dienst in Anspruch genommen?
- 1107 Sind im Bedarfsfall weitere Maßnahmen (wie zum Beispiel Einschalten von Sozialpädagogen) möglich?

Ergebnisse der statistischen Auswertung im Regierungsbezirk Münster:

Lediglich an Gymnasien scheint Gewalt gegen Lehrerinnen und Lehrer ein geringeres

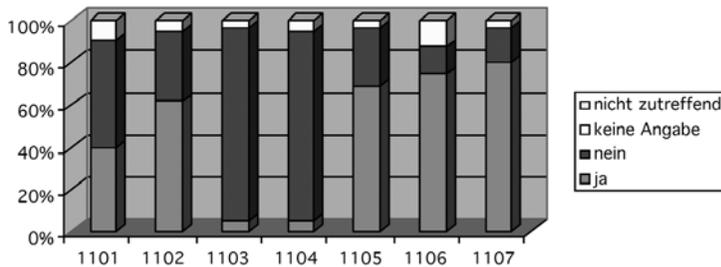
Untersuchungsergebnisse ■

Auswertung Checkliste Grundmodul Sonderschule BR-Münster
Aggression Fragen 1101-1107



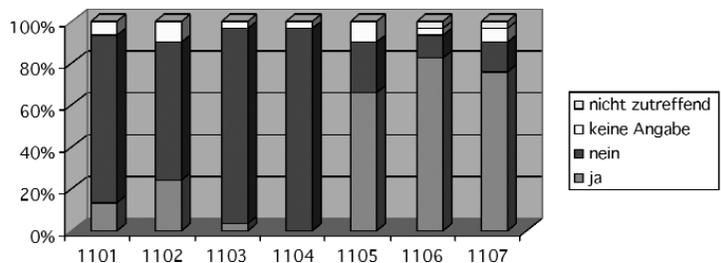
Problem darzustellen. An Gymnasien und Realschulen kommt es deutlich weniger zu verbalen Drohungen oder Verleumdungen gegenüber Lehrkräften als an Hauptschulen, Gesamtschulen und Sonderschulen. Körperliche Auseinandersetzungen finden an Sonderschulen am häufigsten statt. Ein Arztbesuch war dabei in relativ hohem Prozentsatz an Sonderschulen, nicht aber bei den anderen Schulformen erforderlich.

Auswertung Checkliste Grundmodul Hauptschule BR-Münster Aggression Fragen 1101-1107



Erfreulicherweise existieren an den Schulen verbreitet aggressionspräventive Maßnahmen. Der schulpsychologische Dienst wird durchweg sehr häufig in Anspruch genommen. Auch weitere Maßnahmen können von Seiten der Schule oft ergriffen werden, wie zum Beispiel die Einschaltung von Sozialpädagogen.

Auswertung Checkliste Grundmodul Realschule BR-Münster Aggression Fragen 1101-1107



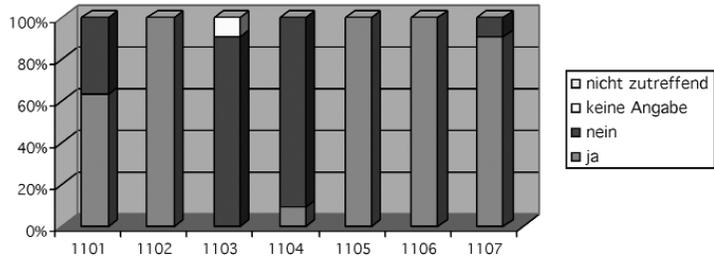
Die Erhebung gibt sicherlich zu vielen Spekulationen Anlass. Wichtig ist der Hinweis, dass es sich hier um „weiche Daten“ handelt, weil das Ganze auf einer Befragung von Schulleitungen im Rahmen eines Sicherheitschecks der gesamten Schulverhältnisse bezüglich Arbeitssicherheit von Lehrkräften beruht. Der Rücklauf war dabei zwar im Regierungsbezirk Münster sehr hoch, betrug aber nicht 100 Prozent. Man kann diese Erhebung zum Zwecke einer Gefährdungsanalyse also nicht mit den oben zitierten Studien vergleichen.

■ Untersuchungsergebnisse

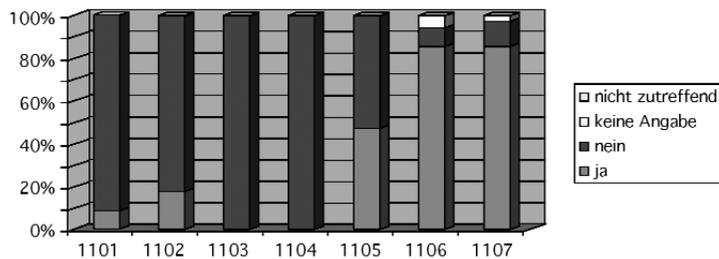
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Grundlage der vorgestellten Studien subjektive Einschätzungen einzelner Lehrkräfte sind. Diese wurden per Fragebogen erhoben und statistisch ausgewertet. Im Gegensatz zu harten Fakten wie etwa Statistiken über physische Attacken lassen sie viel Raum für Interpretationen.

Jede Schule ist Bestandteil ihres örtlichen Umfeldes und spiegelt dieses somit wider. Daher ist das Gewaltaufkommen an einer bestimmten Schule auch jeweils ein Abbild der sozialen Gegebenheiten des Einzugsbereiches. In diesem Sinne sind die häufig erwähnten Hinweise auf ein höheres Gewaltvorkommen an bestimmten Schulformen durchaus zu relativieren.

**Auswertung Checkliste Grundmodul
Gesamtschule BR-Münster
Aggression Fragen 1101-1107**



**Auswertung Checkliste Grundmodul Gymnasium BR-Münster
Aggression Fragen 1101-1107**



Anmerkungen zur Checkliste zur Beurteilung von Gewalt in der Schule

Die Checkliste stellt zunächst nur einen möglichen Denkansatz dar. Hierbei wurde der Versuch unternommen, polizeiliche, rechtliche und kriminologische Komponenten mit soziologischen und pädagogischen Gesichtspunkten zu verbinden. Insoweit ist auch der Ansatz, so genannte wenn-dann-Plausibilitäten herzustellen, nur sehr eingeschränkt möglich, so dass hier darauf verzichtet wurde.

Im ersten Teil kann zunächst der jeweilige Sachverhalt aus unterschiedlichen Perspektiven ausgewertet werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen eine Beschreibung und Fortschreibung des Einzelfalles in differenzierter Form, so dass die notwendige Dokumentation erleichtert wird.

Im zweiten Teil sind als Reaktionsnotwendigkeiten unverzichtbare Schritte sowie als Handlungsmöglichkeiten verschiedene Optionen aufgezeigt. Auch hier wurden unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt.

Es handelt sich hierbei zunächst um ein erstes, noch unvollkommenes Konzept, welches als Diskussionsgrundlage dienen soll.

■ Checkliste

Checkliste zur Beurteilung von Gewalt in der Schule

Sachverhaltsprüfung

Art der Gewaltausübung

- physische Gewalt
- psychische Gewalt
- einfache körperliche Gewalt
- körperliche Gewalt mit Hilfsmittel
- gemeinschaftliche körperliche Gewalt
- Gewaltausübung mittels Waffe
- Bedrohung mittels Waffe

Opfer

- Lehrerin
- Lehrer
- Sekretärin
- Hausmeister
- anderer Erwachsener
- schulfremder Erwachsener
- Prädisposition
- mitwirkend
- provozierend

Tatsituation

- Unterricht
- Pause
- Schulgelände
- außerhalb des Schulgeländes
- Konfliktfeld

Reaktionsnotwendigkeiten

- Situation analysieren
- Ausmaß definieren
- Betreuungserfordernisse überprüfen
- Opfer, Täter und Zeugen befragen
- rechtliche Prüfung vornehmen
- Dokumentation anfertigen

Folgen der Gewalteinwirkung

- psychischer Schaden
- körperlicher Schaden
- ärztliche Behandlung/ambulant
- Krankenhaus/stationär
- bleibende Folge
- materieller Schaden

Täter

- Einzeltäter
- Gruppe
- Strafmündigkeit
- Schuldfähigkeit
- Auffälligkeit
- Mehrfachtäter

- Konfliktsituation
- Tatgelegenheitsstrukturen
- bauliche Beschaffenheit
- Aufsicht
- städtebauliches Umfeld

Handlungsmöglichkeiten

- externe Unterstützung anfordern
- Hinweise auf Rechtswege geben
- Täter-Opfer Ausgleich
- erzieherische Maßnahme
- Ordnungsmaßnahme
- Strafanzeige

Verhütung von Gewalt für Beschäftigte,
Pluspunkt 3/2004

Bründel, H., Hurrelmann, K.: Gewalt macht
Schule. Wie gehen wir mit aggressiven Kindern
um?; Droemer Knauer, München 1994;
ISBN: 3426268124

Frank, H.: Wege aus der Gewalt; Vom Einfluss
der Erziehung auf die Aggressivität des Men-
schen; Luchterhand. 1996

Gratzer W.: Mit Aggressionen umgehen;
Westermann Schulb. 1998; ISBN: 3141620237;
EUR 14,00

Holtappels, H. G., Heitmeyer, W., Melzer,
W.: Forschung über Gewalt an Schulen;
Juventa Vlg., Weinheim 1999; ISBN: 3779904632;
EUR 26,00

Hurrelmann, K., Rixius, N., Schirp,
H.: Gegen Gewalt in der Schule; Beltz 2000;
ISBN: 3407220502; EUR 10,00

Korte, J.: Faustrecht auf dem Schulhof;
Beltz 1993; ISBN: 3407621647; EUR 17,00

Lawson, S.: Treibjagd auf dem Schulhof; Lübbe,
Berg.-Gladb. 1997; ISBN: 3404675002

Schäfer, M., Frey, D.: Aggressionen und Gewalt
unter Kindern und Jugendlichen; Hogrefe Vlg.,
Gött. 1999; ISBN: 3801712036; EUR 26,95

Schönwälder, H.-G., Berndt, J., Ströver, F., Tiesler,
G.: Lärm in Bildungsstätten – Ursachen und
Minderung, Schriftenreihe der Bundesanstalt für
Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin,
Dortmund/Berlin/Dresden 2004, ISBN 1433-2086

Selg, H., Mees, U., Berg, D.: Psychologie der
Aggressivität; Hogrefe Vlg., Gött. 2. überarbei-
tete Aufl. 1997; ISBN: 3-8017-1019-X; EUR 36,95

Spreiter, M.: Waffenstillstand im Klassenzimmer.
Vorschläge, Hilfestellungen, Prävention;
Beltz Verlag 1993

■ Adressen/Internetadressen

Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen
Ulenbergstraße 1
40223 Düsseldorf,
Tel.: 0211-9024-0
Fax: 0211-9024-180
poststelle@luk-nrw.de
<http://www.luk-nrw.de>

B.A.D. Gesundheitsvorsorge und
Sicherheitstechnik GmbH, Zentrum Münster
Hafenweg 6
48155 Münster
Tel.: 0251-663266
Fax: 0251-64973
bad-811@bad-gmbh.de

Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3
48128 Münster
Tel.: 0251-4110
<http://www.bezreg-muenster.nrw.de/>

Gemeindeunfallversicherungsverband
Westfalen-Lippe
Salzmannstraße 156
48159 Münster
Tel.: 0251-2102-0
Fax: 0251-2102-270
info@guvv-wl.de
<http://www.guvv-wl.de>

Rheinischer Gemeindeunfallversicherungs-
verband
Heyestraße 99
40625 Düsseldorf
Tel.: 0211-2808-0
Fax: 0211-2808-119
Zentrale@RGUVV.de
<http://www.rguvv.de>

Prävention Aggression:
Medienpaket zur Gewaltprävention. Polizei
<http://www.polizei.propk.de/mediathek/fachpublikationen/abseits.xhtml> seits.xhtml

Für Lehrkräfte und Schulleitung
<http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/lehrer/index.html>

Arbeits- und Gesundheitsschutz Lehrer,
Bildungsportal
<http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/lehrer/ArbeitsUndGesundheitsschutz/index.html>

Arbeitsschutz in NRW
<http://www.arbeitsschutz.nrw.de/bp/index.html>

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und
Arbeitsmedizin
<http://www.baua.de>

Thema Gewalt und/oder Aggression:
Link-Seite zum Thema Aggression
<http://www.autenrieths.de/links/linkpsy.html>

Gewalt/Aggression Schule Hamburg
<http://www.arge.schule-hamburg.de/Archiv/STIGewalt.html>

Titel: Gewalt an Schulen -
die Gewalt von Schülern gegen Lehrer
Eine Untersuchung an Heidelberger Schulen
Bestellnummer: 20708155
<http://www.diplom.de/cgi-bin/bestellung?nr=20708155&wtl=diplom>

Adressen/Internetadressen ■

Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung, Veröffentlichungen, August 1999
Arbeitsbericht Nr. 276, Karin v. Spaun: Gewalt und Aggression an der Schule
Bezugsquelle: ISB
<http://www.isb.bayern.de/allgem/gewaltads.htm>

Bullying - Aggression unter Schülern
<http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/KOMMUNIKATION/Bullying.shtml>

Gewalt an der Schule – MDR
<http://www.mdr.de/hier-ab-vier/unter-sex-agen/232759.html>

Cool down – ihr streitet – wir helfen
http://cool.down.co.at/index_dt.html

Factsheet Ausgabe 24 – Gewalt bei der Arbeit
<http://agency.osha.eu.int/publications/factsheets/24/de/index.htm>

Thema Lärm:
Lärm – eine Belastung im Schulalltag?,
B.A.D-GmbH
<http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/lehrer/ArbeitsUndGesundheitsschutz/Informationsmaterialien/index.html>

„Kooperationskreis -
Lärmprävention in Bildungseinrichtungen“,
Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen:
Petra Janßen,
Tel.: 0211/9024-301
pjanssen@luk-nrw.de
Gabriele Pielsticker,
Tel.: 0211/ 9024-326,
gpielsticker@luk-nrw.de

Eine andere Anlaufstelle ist die Elterninitiative „Lernen statt Lärmen“ ,
www.lernen-statt-laermen.de oder
info@lernen-statt-laermen.de
in Zusammenarbeit mit der Firma Ecophon,
Lübeck
(Herr Markus Oberdörster, Tel.: 0451/ 89952-20,
E-Mail: Markus.Oberdoerster@ecophon.de,
Internet www.schulakustik.de)

Lärm sichtbar machen im Klassenraum mit:
<http://www.soundear.de>

Lärmprojekt – Wilhelm-Hauff Realschule
<http://www.whrs.hn.schule-bw.de/laerm/>

Lärm erfahren –
Lärmkarte der Schulumgebung
<http://www.umweltschulen.de/fundgrube/laerm.html>

www.umweltbildung-berlin.de
<http://www.umweltbildung-berlin.de/laerm.php>

Lärm an Schulen - Leise Schule, GEW
<http://213.198.62.63/standpunkt/aschlagzeilen/schule/laerm.htm>

Arbeitsschutz an Schulen, Lärm, CH
http://www.arbeitsschutz.nibis.de/seiten/themen/laerm_gru_cs/seiten/links/allg_laerm_links.html

Themen aus Randgebieten:
Factsheet Ausgabe 5 - Stress lass nach
<http://agency.osha.eu.int/publications/magazine/5/de/index.htm>

■ Rückmeldungen und Kritik

Factsheet Ausgabe 8 - Streß am Arbeitsplatz
http://osha.eu.int/ew2002/pubs/facts8_de.pdf

Factsheet Ausgabe 22 – Arbeitsbedingter Stress
<http://agency.osha.eu.int/publications/factsheets/22/de/index.htm>

Factsheet Ausgabe 23 – Mobbing
<http://agency.osha.eu.int/publications/factsheets/23/de/index.htm>

Factsheet Ausgabe 32 - Über den Umgang mit psychosozialen Problemen und die Reduzierung von arbeitsbedingtem Stress
<http://agency.osha.eu.int/publications/factsheets/32/de/index.htm>

Factsheet Ausgabe 31 - Bewältigung von arbeitsbedingtem Stress und seinen Ursachen: einige praktische Tipps für Arbeitnehmer
<http://agency.osha.eu.int/publications/factsheets/31/de/index.htm>

Factsheet Ausgabe 30 - Zugang zu Informationen über Stress bei der Arbeit von der Website <http://osha.eu.int/ew2002/>
<http://agency.osha.eu.int/publications/factsheets/30/de/index.htm>

Rückmeldungen und Kritik

Rückmeldungen, Hinweise und konstruktive Kritik zu dieser Broschüre sind sehr willkommen. Hinweise zu regionalen Angeboten und Initiativen für Lehrerinnen und Lehrer werden ebenfalls gern entgegengenommen und entsprechend weitergeleitet. Diese Adressen sind nicht zur Anzeige von Notfällen geeignet.

Domplatz 1-3
48143 Münster

E-Mail: Stichwort: Gewalt gegen Lehrkräfte
poststelle@bezreg-muenster.nrw.de

Internet

Weiterführende Hinweise zum Thema sowie eine Download-Möglichkeit dieser Handreichung finden Sie im Internet unter

www.bezirksregierung-muenster.de

Abkürzungsverzeichnis / Impressum ■

Abkürzungsverzeichnis

ADO	Allgemeine Dienstordnung für Lehrer und Lehrerinnen, Schulleiter und Schulleiterinnen an öffentlichen Schulen
ASchO	Allgemeine Schulordnung
BAD	B.A.D. Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH
BASS	Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften
BR	Bezirksregierung
GUVV	Gemeindeunfallversicherungsverband
LUK	Landesunfallkasse
StGB	Strafgesetzbuch

Impressum

Gewalt gegen Lehrkräfte
Veröffentlichung der Bezirksregierung Münster

Herausgegeben von der Schulabteilung der
Bezirksregierung Münster sowie dem Dezernat
für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Manuskript: Dr. Angelika Böhm (BAD),
Martin Holtmann Niehues (BR Münster, Dez. 48),
Alfred Josefs (BR Münster, Dez. 42),
Annette Michler-Hanneken (LUK), Thomas
Schmidt (BR Münster, Dez. 47), Gabi Spatz
(BAD), Volker Voigt (BR Münster, Dez. 26)

Fotos: Stefan Bergmann

Koordination: Alfred Josefs

Münster, April 2005

Layout, Produktion: Cyrano Kommunikation GmbH

Druck: Druckerei Thiekötter, Münster

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3

48143 Münster

Telefon: 0251/411-0

Telefax: 0251/2525

E-Mail: poststelle@bezreg-muenster.nrw.de

Internet: www.bezirksregierung-muenster.de

Ein besonderer Dank gilt den Schülerinnen und Schülern der Streitschlichtergruppe der Erich-Klausener-Realschule in Münster sowie den Lehrerinnen und Lehrern, die mit großem Engagement und schauspielerischen Talent die Szenen für die Fotos nachgestellt haben.

Wir bedanken uns für die freundliche Unterstützung der Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen, die den Druck dieser Broschüre ermöglicht hat.



Die Bezirksregierung Münster ist die allgemeine Vertretung der NRW-Landesregierung in den Regionen Münsterland und Emscher-Lippe. Sie übt die Aufsicht über untere Landesbehörden sowie über Kreise und kreisfreie Städte aus. Die Bezirksregierung vertritt die Interessen der Region gegenüber den Landesministerien und fördert den regionalen Konsens. Die Abteilung „Obere Flurbereinigungsbehörde“ beaufsichtigt acht Ämter für Agrarordnung in ganz NRW; der Abteilung „Arbeit und Soziales, Landesversorgungsamt“ sind die elf NRW-Versorgungsämter nachgeordnet. Sie nehmen die wesentli-

chen sozialpolitischen Aufgaben des Landes wahr. Die Bezirksregierung führt die Aufsicht über 1000 Schulen und 26 000 Lehrer. Sie ist Luftaufsichts-Behörde für knapp 100 Flugplätze in den Regierungsbezirken Münster, Detmold und Arnsberg. Die Autobahnpolizei der Bezirksregierung überwacht das rund 330 Kilometer lange Autobahnnetz im Bezirk. Die Bezirksregierung Münster hat rund 1400 Mitarbeiter in Münster. In ihrem nachgeordneten Bereich sind rund 4000 Mitarbeiter beschäftigt. Leiter der Behörde ist Regierungspräsident Dr. Jörg Twenhöven.